



EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

**NUR FÜR MITGLIEDER DES VEREINS
und geladene Gäste anlässlich des 30 jährigen Bestehens des
Vereinslokal Conco-Treff!!!**

Der Vorstand des Wittenauer SC Concordia 1910 e.V. lädt zur
Mitgliederversammlung, gemäß § 24 der Satzung, ein.

**Die Mitgliederversammlung findet am:
Freitag, 01. Februar 2019, um 19:00 Uhr,
im Vereinslokal, „Conco Treff“,
Göschtenstraße 9-28, 13437 Berlin statt.**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Verlesung / Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018
- TOP 3: Ehrungen
- TOP 4: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 5: Bericht des Jugendleiters
- TOP 6: Bericht des Kassenwartes
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Aussprache zu den Berichten
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes
- TOP 10: Satzungsänderung

Änderung des § 20 (1) der Satzung

- Alt:** Der Vorstand / erweiterte Vorstand (§28) wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- Neu:** Der Vorstand / erweiterte Vorstand (§28) wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Änderung des § 42 (1) der Satzung

- Alt:** Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder mindestens 2 Kassenprüfer für die Amtsdauer von 2 Jahren, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Ist ein Kassenprüfer 4 Jahre im Amt scheidet er automatisch aus dem Amt aus, eine Wiederwahl ist frühestens nach 2 Jahren möglich.
- Neu:** Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder mindestens 2 Kassenprüfer für die Amtsdauer von 3 Jahren, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Ist ein Kassenprüfer 6 Jahre im Amt scheidet er automatisch aus dem Amt aus, eine Wiederwahl ist frühestens nach 3 Jahren möglich.



WITTENAUER S. C. CONCORDIA 1910 e. V.

Mitglied des BFV

Änderung des § 15 (1) der Satzung

Alt: Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vorstand gemäß § 26 BGB (1. und 2. Vorsitzender, Kassenwart);
- c) der Geschäftsführer nach § 30 BGB;
- d) der 3. Vorsitzende;
- e) der stellvertretende Kassenwart;
- f) der Protokollführer;
- g) die Abteilungsleiter.

Neu: Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vorstand gemäß § 26 BGB (1. und 2. Vorsitzender, Kassenwart);
- c) der Geschäftsführer nach § 30 BGB;
- d) der 3. Vorsitzende;
- e) der stellvertretende Kassenwart;
- f) der Protokollführer;
- g) der stellvertretende Protokollführer;
- h) die Abteilungsleiter.

Änderung des § 28 (1) der Satzung

Alt: Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) den drei Mitgliedern des Vorstandes nach § 26 BGB;
- b) dem 3. Vorsitzenden;
- c) dem Geschäftsführer nach § 30 BGB;
- d) dem Protokollführer;
- e) dem Jugendleiter.

Neu: Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) den drei Mitgliedern des Vorstandes nach § 26 BGB;
- b) dem 3. Vorsitzenden;
- c) dem Geschäftsführer nach § 30 BGB;
- d) dem stellvertretenden Schatzmeister
- e) dem Protokollführer;
- f) dem stellvertretenden Protokollführer;
- g) dem Jugendleiter;
- h) die Abteilungsleiter.

Änderung des § 11 (5) der Satzung

Alt: Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des folgenden Monats des Kalenderjahres wirksam. Das Mitglied ist für den rechtzeitigen Zugang der Kündigung verantwortlich.

Neu: Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und

- a) wird bei Eingang des Schreibens vom 01. Januar bis zum 30. Juni, zum 30. Juni des Kalenderjahres wirksam.
- b) wird bei Eingang des Schreibens vom 01. Juli bis zum 31. Dezember, zum 31. Dezember des Kalenderjahres wirksam
Das Mitglied ist für den rechtzeitigen Zugang der Kündigung verantwortlich.



WITTENAUER S. C. CONCORDIA 1910 e. V.

Mitglied des BFV

Änderung des § 12 (2) d) der Satzung

Alt: Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten:

- a) eine Aufnahmegebühr
- b) ein monatlicher Beitrag
- c) Abteilungsbeiträge
- d) eine Austrittsgebühr.

Neu: Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten:

- a) eine Aufnahmegebühr
- b) ein monatlicher Beitrag
- c) Abteilungsbeiträge
- d) gestrichen

TOP 11:	Anträge
TOP 12:	Wahlen
TOP 12a:	1. Vorsitzende/r
TOP 12b:	2. Vorsitzende/r
TOP 12c:	3. Vorsitzende/r
TOP 12d:	Geschäftsführer/in
TOP 12e:	Schatzmeister/in
TOP 12f:	Stellvertretender Schatzmeister/in
TOP 12g:	Protokollführer/in
TOP 12h:	stellvertretende/r Protokollführer/in
TOP 12i:	Zeugwart/in
TOP 12j:	Kassenprüfer
TOP 12k:	Ältestenrat
TOP 13:	Verschiedenes

Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen bis zum 18. Januar 2019 schriftlich beim erweiterten Vorstand eingegangen sein.

Der Vorstand